



Stadt Gunzenhausen

Antrag bitte abgeben im Rathaus
Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen,
Zimmer 17, I. Stock, Frau Wieland
Tel. 09831/508-111, Fax 508-179

Ausgabe von stadteigenen Gegenständen; hier: Überlassungsvereinbarung

I. **Antragsteller:** _____

Anschrift (Straße/Ort): _____

Telefon-Nr: _____

Art und Anzahl des Leihgegenstandes: _____

Zeitraum des Ausleihens: _____ bis _____

Veranstaltung: _____

_____, den _____

(Unterschrift d. Antragstellers bzw. Beauftragten)

 **Hinweis:**

Die Überlassungsvereinbarung kommt erst mit der Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten zustande. !! Die Ausleihe erfolgt grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Stadtgebiet. !!

Abholung und Rückgabe hat während der festgesetzten Arbeitszeit der Stadt zu erfolgen! Wenn nicht zurückgebrachte Leihgegenstände von der Stadt Gunzenhausen wieder abgeholt werden müssen, werden die hierbei anfallenden Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Bei Beschädigungen oder Verlust des ausgeliehenen Gegenstandes hat der Antragsteller den wertmäßigen Schaden bzw. die Reparaturkosten zu ersetzen.

Der Betrag ist sofort zur Zahlung fällig und v o r dem Entleihen der o.g. Gegenstände bei der Gebührenkasse (Zimmer 3) der Stadtverwaltung Gunzenhausen b a r einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist bei Ausgabe vorzulegen!

II. An _____
Die o. g. Leihgegenstände stehen während des gewünschten Zeitraumes zur Verfügung.

(Unterschrift)

III. Der Ausleihung der unter Ziffer I genannten Gegenstände wird zugestimmt/nicht zugestimmt. Die Ausgabe erfolgt nach dem unter Ziffer V genannten Entgelt.

Anzahl	Art der Gegenstände	€	Tage	Gesamt in €
		<u>Gesamtbetrag:</u>		

Gunzenhausen, den _____

Joachim Federschmidt
Erster Bürgermeister

IV.1 Die unter Ziffer I genannten Gegenstände wurden am _____ in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben.

Gunzenhausen, den _____

Amt/Sg: _____

(Unterschrift des Empfängers)

IV.2 Folgende Beschädigungen waren festzustellen:

Die Beschädigungen ergeben eine Wertminderung von ca. _____ € Der genaue wertmäßige Schaden kann erst nach erfolgter Reparatur bzw. einer evtl. erforderlichen Neuerwerbung ermittelt werden. Der Ausleiher erkennt den genannten Schaden hiermit unterschriftlich an.

Gunzenhausen den _____

(Unterschrift des Antragstellers bzw. Beauftragten)

V. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 565 vom 22.11.2001:

	Entgelt für bis zu 5 Tage pauschal	jeden weiteren Tag		Entgelt für bis zu 5 Tage pauschal	jeden weiteren Tag
<u>Verwaltung:</u>			<u>Bauhof:</u>		
<u>Fahnen</u> - klein	1,00 €	0,30 €	<u>Fahnenmasten</u> bis 5 m lang	2,50 €	0,50 €
- normal	1,50 €	0,30 €	bis 8 m lang	5,00 €	1,00 €
- mit Wappen	2,00 €	0,30 €	<u>Podium aus Holz</u>		
Transparente „Herzlich willkommen“	5,00 €	1,00 €	- Größe 4 x 6 m	26,00 €	8,00 €
<u>Lautsprecheranlage</u>			- Größe 4 x 3 m	13,00 €	4,00 €
- tragbar klein	10,00 €	2,50 €	<u>Bitte beachten:</u>		
- groß (b.z. 8 Lautsprecher)	20,00 €	7,50 €	Zusätzliche Personalkosten für ca. 30-40 Arbeiterstunden !		
- komb.Lautsprecheranlage m. Rednerpult u.Verstärker	15,00 €	5,00 €	<u>Fahrbares Podium (ab Bauhof)</u>		
Stellwände (H 1m, B 1,50 m)	2,50 €	0,50 €	- einschl.Ersteinweisung	150,00 €	30,00 €
			- wiederholte Ausleihe	100,00 €	30,00 €
			<u>Absperrböcke</u>		
			- ohne Verkehrsz.und Lampen	2,50 €	0,50 €
			- mit Lampen	4,00 €	0,80 €
<u>Stadthalle:</u>			<u>Verkehrszeichen:</u>		
Klapptisch/Bistrotisch	2,00 €	0,30 €	- ohne Stange und Fuß	1,50 €	0,30 €
Podeste je Stück	1,00 €	0,30 €	- mit Stange und Fuß	3,00 €	0,50 €
Flipchart-Tafel	1,50 €	0,30 €	- Warnbake	3,00 €	0,50 €
Overheadprojektor	5,00 €	1,00 €	- Leitkegel	0,30 €	0,10 €
			Stühle	à 0,30 €	0,10 €

Verteiler (je nach Bedarf):

- Amtsleiter
- Hausmeister Rathaus
- Bauhof
- Kasse
- Antragsteller
- EDV
- Sg. I/3

- Stephani-Volksschule (Schulleitung)
- Stephani-Volksschule (Hausmeister)
- Grundschule Süd (Schulleitung)
- Grundschule Süd (Hausmeister)
- ZVA
- Stadthalle
- Amt III/Hr. Schmailzl

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____ € wurde bezahlt am _____

(Namenszeichen)